

2025/120 0.04.05.02 Interpellation

Interpellation "Belastungssituation durch Trifluoressigsäure (TFA) im Wetziker Grund- und Trinkwasser", Beantwortung (Parlamentsgeschäft 25.02.03)

Beschluss Stadtrat

1. Die Antwort auf die Interpellation "Belastungssituation durch Trifluoressigsäure (TFA) im Wetziker Grund- und Trinkwasser" wird genehmigt und dem Parlament weitergeleitet.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Parlamentsdienste (als Antwort)
 - Geschäftsbereichsleiter Bau, Planung + Umwelt
 - Leiter Stadtwerke
 - Abteilungsleiterin Immobilien
 - Abteilungsleiter Sport + Freizeit
 - Abteilungsleiter Bevölkerung + Sicherheit
 - Abteilungsleiter Umwelt

Erwägungen

Das Ressort Tiefbau, Umwelt + Energie unterbreitet dem Stadtrat die Antwort auf die Interpellation "Belastungssituation durch Trifluoressigsäure (TFA) im Wetziker Grund- und Trinkwasser" zur Weiterleitung an das Parlament.

Ausgangslage

Die nachfolgende Interpellation von Kaspar Spörri (GP) und 16 Mitunterzeichnenden ist an der Parlamentssitzung vom 10. März 2025 begründet worden:

Belastungssituation durch Trifluoressigsäure (TFA) im Wetziker Grund- und Trinkwasser

Die Qualität des in der Stadt Wetzikon bereitgestellten (Leitungs-)Trinkwassers ist von hoher Bedeutung für die öffentliche Gesundheit. Auch die Qualität des auf Wetziker Gemeindegebiet verfügbaren Grundwassers ist wichtig: einerseits für die Trinkwassergewinnung (neben der Nutzung von Quell- und Seewasser), andererseits auch für die natürlichen Funktionen von Oberflächengewässern, welche durch dieses Grundwasser gespiesen werden.

Gemäss Medienberichten von Mitte Dezember ist das Grundwasser schweizweit durch Trifluoressigsäure (TFA) belastet. TFA gehört zu den sogenannten PFAS, d.h. den per- und polyfluorierten Alkylverbindungen, welche sich in der Umwelt akkumulieren und praktisch nicht abgebaut werden. PFAS werden deshalb auch als "Ewigkeitschemikalien" bezeichnet. Es ist davon auszugehen, dass auch die Konzentration von TFA im Grundwasser seit vielen Jahren kontinuierlich zunimmt. TFA ist für Tier und Mensch mit hoher Wahrscheinlichkeit fortpflanzungs- und leberschädigend. In Pflanzen — auch Nahrungspflanzen für den tierischen und menschlichen Verzehr — reichert sich TFA besonders stark an. Die Konzentrationen von TFA in der Umwelt sind um Grössenordnungen höher als diejenigen anderer PFAS.

TFA gelangt massgeblich über in der Landwirtschaft eingesetzte Pestizide in die Umwelt und in das Grundwasser (neben weiteren Quellen wie Industrieabwasser, Arzneimittel und Kälte-/ Treibmittel). Deshalb weisen Grundwasservorkommen, deren Einzugsgebiet massgeblich durch Ackerbau geprägt ist, besonders hohe Konzentrationen von TFA auf. Aus diesem Grund hat die EU-Kommission Anfang Dezember 2024 vorgeschlagen, bestimmte Pestizide zu verbieten. In der Schweiz, wo aktuell rund 30 Pestizide bekannt sind, die TFA bilden, gibt es bis jetzt weder Grenzwerte noch ein Verbot der schädlichsten Substanzen. Im Gegenteil: Ende Oktober 2024 wurden mehrere zusätzliche Pestizide zugelassen, welche TFA bilden. Es ist nicht davon auszugehen, dass sich diese Praxis auf nationaler Ebene rasch ändern wird.

Wir bitten den Stadtrat vor diesem Hintergrund, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Ist sich der Stadtrat bewusst, dass Trifluoressigsäure (TFA) und weitere PFAS extrem persistent, d.h. auch langfristig kaum abbaubar und technisch nicht eliminierbar sind und aufgrund der lebenslangen Akkumulation in der natürlichen Umwelt und im menschlichen Körper langfristig schädliche Auswirkungen haben können?*
- 2. Wie hoch sind die Konzentrationen von TFA und der wichtigsten weiteren PFAS im Grundwasser auf Gemeindegebiet der Stadt Wetzikon?*
- 3. Wie hoch sind die Konzentrationen von TFA und der wichtigsten weiteren PFAS im Trinkwasser, welches den Haushalten in der Stadt Wetzikon zur Verfügung gestellt wird (aufgeteilt in Quell-, Grund- und Seewassergewinnung)?*
- 4. Welche landwirtschaftlich genutzten Grundstücke im Eigentum der Stadt Wetzikon werden aktuell ackerbaulich genutzt? Gibt es auf diesen Grundstücken Einschränkungen für den Einsatz von Pestiziden?*
- 5. Auf welchen städtischen Grundstücken kommen Pestizide mit dem Wirkstoff Flufenacet (Herbizid) und/oder Flutolanil (Fungizid) zum Einsatz, welche TFA-bildend sind und von der europäischen Lebensmittelbehörde als fortpflanzungsschädlich und hormonell schädigend für Mensch und Umwelt eingestuft werden?*
- 6. Welche städtischen Grundstücke, die aktuell ackerbaulich genutzt werden, liegen im Einzugsgebiet wichtiger kommunaler Grundwasserströme bzw. -vorkommen?*
- 7. Ist der Stadtrat angesichts der äusserst zögerlichen Vorgehensweise auf nationaler Ebene bereit, auf lokaler Ebene Massnahmen zu ergreifen, welche das Risiko für den Eintrag von TFA und weiteren PFAS in die Böden*

und das Grund- und Trinkwasser auf Wetziker Gemeindegebiet reduzieren (z.B. durch eine aktive Strategie bzgl. der Verpachtung von städtischen Grundstücken)?

Formelles

Mit einer Interpellation kann gemäss Art. 50 der Geschäftsordnung des Parlaments (GeschO Parlament) vom Stadtrat Auskunft über Angelegenheiten der Stadt verlangt werden. Sie ist gestützt auf Art. 51 Abs. 2 GeschO Parlament innert vier Monaten nach der Begründung schriftlich zu beantworten. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

Beantwortung der Interpellation

Die Interpellation "Belastungssituation durch Trifluoressigsäure (TFA) im Wetziker Grund- und Trinkwasser" wird wie folgt beantwortet:

(Zuständig im Stadtrat Heinrich Vettiger, Ressort Tiefbau, Umwelt + Energie)

Frage 1: Ist sich der Stadtrat bewusst, dass Trifluoressigsäure (TFA) und weitere PFAS extrem persistent, d.h. auch langfristig kaum abbaubar und technisch nicht eliminierbar sind und aufgrund der lebenslangen Akkumulation in der natürlichen Umwelt und im menschlichen Körper langfristig schädliche Auswirkungen haben können?

Ja, der Stadtrat ist sich der Eigenschaften sowie der daraus resultierenden Gefahren und möglichen schädlichen Auswirkungen von PFAS bewusst.

Die Abteilungen der Stadtverwaltung sind entsprechend auf die Thematik sensibilisiert. Auf die Nutzung von Pestiziden wird auf den von der Stadt unterhaltenen Flächen, mit wenigen Ausnahmen, verzichtet. (siehe *Frage 5*).

Frage 2: Wie hoch sind die Konzentrationen von TFA und der wichtigsten weiteren PFAS im Grundwasser auf Gemeindegebiet der Stadt Wetzikon?

Beim Grundwasserpumpwerk Feld liegt der Messwert für TFA bei den vorhandenen Daten zu Messungen im Jahr 2022 bei 1.0 µg/l respektive bei 1.09 µg/l im Jahr 2023. Eine Beurteilung dieser Werte liegt nicht vor, da keine rechtlichen Beurteilungsgrundlagen bestehen. Als mögliche Referenz kann der toxikologisch begründete Trinkwasser-Leitwert (LWTW) von 60 µg/l herbeigezogen werden, welcher im Mai 2020 als rechtliche Grundlage vom deutschen Umweltbundesamt (UBA) eingeführt wurde. Gleichzeitig empfiehlt das Umweltbundesamt, ein Unterschreiten des Wertes von 10 µg/l in Oberflächen- und Grundwasser anzustreben (Quelle: Umweltbundesamt 2021: Chemikalieneintrag in Gewässer vermindern – Trifluoracetat (TFA) als persistente und mobile Substanz mit vielen Quellen, Hintergrundpapier). Die gemessenen Werte von weiteren PFAS wurden in den beiden Proben als mit den gesetzlichen Grundlagen konform bewertet.

Aktuelle Zahlen zu Messwerten sind online aufrufbar. Entweder über die Homepage der Stadt Wetzikon, unter "*Ihr lokaler Wasserversorger - Stadtwerke Wetzikon*" oder direkt über die dort verlinkte Kantonale Homepage zu Trinkwasser, wo sämtliche verfügbaren Messdaten aufrufbar sind (*Trinkwasser | Kanton Zürich*). Über die "*Züri Trinkwasser Map*" auf der erwähnten Homepage lässt sich Wetzikon auswählen und die verschiedenen Messdaten anzeigen. Die Daten werden regelmässig aktualisiert. Einen Überblick gibt nachfolgende Tabelle:

PFAS-Messwerte beim Grundwasser-Pumpwerk Feld				
Substanz (Messwerte in µg/l)	09.11.2022	10.05.2023	14.08.2023	14.11.2023
Perfluorbutansulfonsäure (PFBS)	<0.005			
Perfluorbutansäure (PFBA)	<0.020			
Perfluorethansulfonsäure (PFETs)	<0.010			
Perfluorpropansulfonsäure (PFPrS)	<0.010			
Trifluoressigsäure (TFA)	1.000	1.090	-	-
Trifluormethansulfonsäure (TFMS)	<0.005	<0.010	-	-
Perfluorpropansäure (PFPrA)	-	<0.025	-	-
Perfluorpentansäure (PFPeA)	-	-	<0.020	<0.020
Perfluorhexansäure (PFHxA)	-	-	0.006	0.005
Perfluorheptansäure (PFHpA)	-	-	0.003	0.002
Perfluoroctansäure (PFOA)	-	-	0.006	0.006
Perfluoronansäure (PFNA)	-	-	<0.002	<0.002
Perfluordecansäure (PFDA)	-	-	<0.002	<0.002
Perfluorundecansäure (PFUnDA)	-	-	<0.001	<0.001
Perfluordodecansäure (PFDoDA)	-	-	<0.002	<0.002
Perfluortridecansäure (PFTrDA)	-	-	<0.002	<0.002
Perfluorpentansulfonsäure (PFPeS)	-	-	<0.001	<0.001
Perfluorhexansulfonsäure (PFHxS)	-	-	0.002	0.002
Perfluoroheptansulfonsäure (PFHpS)	-	-	<0.001	<0.001
Perfluoroctansulfonsäure (PFOS)	-	-	0.005	0.005
Perfluoronansulfonsäure (PFNS)	-	-	<0.001	<0.001
Perfluordecansulfonsäure (PFDS)	-	-	<0.001	<0.001
Perfluorundecansulfonsäure (PFUnDS)	-	-	<0.001	<0.001
Perfluordodecansulfonsäure (PFDoDS)	-	-	<0.001	<0.001
Perfluortridecansulfonsäure (PFTrDS)	-	-	<0.001	<0.001

Derzeit sind drei PFAS mit Höchstwerten in der Verordnung des EDI über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen (TBDV) geregelt: Je 0.3 µg/l für PFOS und PFHxS und 0.5 µg/l für PFOA. Aufgrund neuer Anforderungen bezüglich PFAS in der EU-Trinkwasserrichtlinie überprüft das BLV die Werte derzeit. Sie werden voraussichtlich durch einen Höchstwert von 0.1 µg/l für die Summe von 20 ausgewählten PFAS ersetzt. Der neue Höchstwert soll in der Schweiz im Einklang mit der Umsetzung in der EU voraussichtlich ab 2026 gelten. Gemäss Abteilung Gewässerschutz und Oberflächengewässer des AWEL ist es momentan jedoch noch nicht absehbar, wann spezifische Grenzwerte für einzelne PFAS oder Gruppen von PFAS in der Gewässerschutzverordnung festgeschrieben werden. Auf Bundesebene befasst man sich mit dem Thema. Siehe dazu *Postulat Moser 22.4585 "Aktionsplan zur Reduktion der Belastung von Mensch und Umwelt durch langlebige Chemikalien"*, welches vom Stände- und Nationalrat angenommen wurde. Einen entsprechenden Bericht dazu will der Bundesrat Ende 2025 verabschieden. Eine gute Übersicht über aktuelle Geschäfte im Stände- und Nationalrat zum Thema PFAS und Gewässer sind im *Politradar Nr. 44 der Wasser-Agenda 21* (<https://www.eawag.ch/de/info/portal/politisches/>) zu finden.

Frage 3: Wie hoch sind die Konzentrationen von TFA und der wichtigsten weiteren PFAS im Trinkwasser, welches den Haushalten in der Stadt Wetzikon zur Verfügung gestellt wird (aufgeteilt in Quell-, Grund- und Seewassergewinnung)?

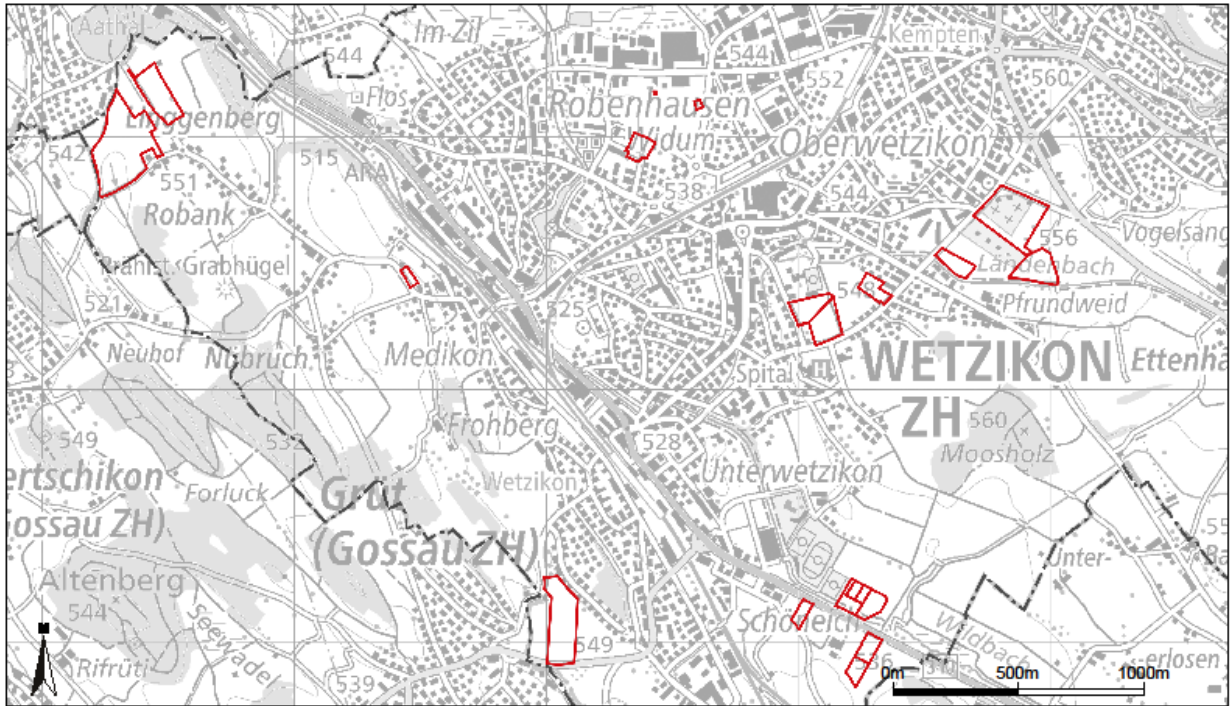
In den Jahren 2022, 2023 und 2024 wurden an ausgewählten Stellen im Leitungsnetz sowie beim Grundwasserpumpwerk Feld Messungen auf TFA/PFAS durchgeführt. Die erhobenen Messwerte im Leitungsnetz liegen bei den 5 Proben (4 mit nachweisbaren TFA-Werten) aus dem Jahr 2023 zwischen 0.434 bis 0.616 µg/l. 2024 liegen für alle 5 Probenstandorte Messwerte vor, welche sich zwischen

0.416 bis 0.808 µg/l bewegen. Eine Beurteilung dieser Werte liegt nicht vor, da bisher keine rechtlichen Beurteilungsgrundlagen festgelegt wurden (siehe Frage 2). Auch die gemessenen Werte von weiteren PFAS wurden in den vorliegenden Proben in Wetzikon (siehe nachfolgende Tabelle) als mit den gesetzlichen Grundlagen konform bewertet.

Probe vom 4. April 2023						
Kontaminanten	Einheit	Sack, Grossweid 76	Seegräben, Dorfstr. 1	Kreuzbühlstr.2	Tösstalstr. 1	Im Rigiblick 12
Spurenstoffe in Trinkwasser (Multimethode)	-	nachweisbar	nachweisbar	nachweisbar	nachweisbar	
Acesulfam-K	µg/l	0.015	0.015			
Trifluoressigsäure (TFA)	µg/l		0.434	0.756	0.746	
Atrazin	µg/l			0.006	0.006	
Atrazin-2-hydroxy	µg/l			0.005	0.005	
Probe vom 6. August 2024						
Kontaminanten	Einheit	Sack, Grossweid 76	Seegräben, Dorfstr. 1	Kreuzbühlstr.2	Tösstalstr. 1	Im Rigiblick 12
Spurenstoffe in Trinkwasser (Multimethode)	-	nachweisbar	nachweisbar	nachweisbar	nachweisbar	
Acesulfam-K	µg/l	0.019	0.016	0.019		
Trifluoressigsäure (TFA)	µg/l	0.418	0.624	0.416	0.808	0.8
Sucralose	µg/l	0.082	0.054	0.84		
Atrazin	µg/l		0.005		0.006	0.006
Atrazin-2-hydroxy	µg/l		0.006			
Die Resultate der Tabellen oberhalb sind wiederfindungskorrigiert.						

Frage 4: Welche landwirtschaftlich genutzten Grundstücke im Eigentum der Stadt Wetzikon werden aktuell ackerbaulich genutzt? Gibt es auf diesen Grundstücken Einschränkungen für den Einsatz von Pestiziden?

Pachtparzellen mit ackerbaulicher Nutzung Wetzikon
gemäss Strukturdatenerhebung (2024) und aktueller Ergänzungen



Massstab 1:17'500
Zentrumskoordinaten: 2702'280, 1'242'140
Für die Richtigkeit und Aktualität der Daten wird keine Garantie übernommen.
Es gelten die Nutzungsbedingungen des Geoportals.
28.05.2025
Quelle: Amtliche Vermessung

Die im Kartenausschnitt rot umrandeten Liegenschaften werden von der Stadt verpachtet und für Ackerbau genutzt. Die Datengrundlage für die landwirtschaftliche Nutzungsart stammt aus der aktuellen Strukturdatenerhebung des Kantons Zürich. Aufgrund des beschränkten Zugangs zu kantonalen Daten zur Nutzung von Landwirtschaftsparzellen lassen sich keine Detailaussagen machen, beispielsweise, wie gross der Anteil der effektiv ackerbaulich genutzten Flächen auf den entsprechenden Parzellen ist.

Auf diesen Flächen gelten die üblichen Einschränkungen für den Einsatz von Pestiziden gemäss Direktzahlungsverordnung Art. 18. Ausnahme bilden Vertrags- oder Schutzobjekte, auf denen der Einsatz von Pestiziden generell untersagt ist (siehe auch Beantwortung der Frage 7).

Frage 5: Auf welchen städtischen Grundstücken kommen Pestizide mit dem Wirkstoff Flufenacet (Herbizid) und/oder Flutolanil (Fungizid) zum Einsatz, welche TFA-bildend sind und von der europäischen Lebensmittelbehörde als fortpflanzungsschädlich und hormonell schädigend für Mensch und Umwelt eingestuft werden?

Für den Unterhalt der städtischen Grundstücke sind die Abteilung Umwelt (Unterhaltsdienst), die Abteilung Immobilien (Bereich Facility Management), die Abteilung Sport + Freizeit (Bereich Bäder + Plätze) sowie die Abteilung Sicherheit (Friedhof) zuständig. Der Unterhaltsdienst sowie die Abteilung Immobilien verzichten grundsätzlich auf den Einsatz jeglicher Pestizide, Herbizide und Fungizide. Ähnlich sieht es bei der Abteilung Sport + Freizeit aus, die nur für ausgewählte Sportanlagen Unterhaltsarbeiten an eine dafür spezialisierte Firma vergibt. Die Fachfirma verwendet jedoch keine Pflanzenschutzmittel mit den erwähnten Wirkstoffen. Im letzten Jahr wurde einzig das Herbizid "Proclean Turf N" eingesetzt, während im 2023 keinerlei Pestizide ausgebracht wurden. Auf dem Friedhof werden Pflanzenschutzmittel eingesetzt, welche für die biologische Bewirtschaftung zugelassen sind. Diese werden spezifisch für Rosen und Rhododendren eingesetzt. Als Herbizid wird ein Mittel auf Basis natürlicher Pelargonensäure genutzt. Mittel welche Flufenacet oder Flutolanil beinhalten werden entsprechend nicht verwendet. Die Bekämpfung von Unkräutern erfolgt, mit Ausnahme der erwähnten Behandlungen, ausschliesslich manuell oder mit thermischen Methoden.

Bei städtischen Grundstücken, welche zur landwirtschaftlichen Nutzung verpachtet werden, gestaltet sich die Abklärung, welche zugelassenen Pflanzenschutzmittel verwendet wurden, als schwierig, da hierzu keine zugänglichen Datengrundlagen bestehen. Hervorzuheben ist der eingangs erwähnte Verordnungsentwurf der europäischen Kommission zur Nichterneuerung der Wirkstoffgenehmigung des Herbizids Flufenacet, welcher im Dezember 2024 vorgelegt wurde und im März 2025 von den EU-Mitgliedsstaaten angenommen wurde. Dies wird entsprechende Auswirkungen auf die Zulassung in der Schweiz haben. Gemäss dem Eidgenössischen Departement des Inneren (EDI) wird Flufenacet bei nächster Gelegenheit von der Liste der in der Schweiz zugelassenen Wirkstoffe gestrichen (gemäss Anfrage der BauernZeitung beim Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV)). Es kann somit davon ausgegangen werden, dass das Verbot innerhalb des kommenden Jahrs auch in der Schweiz umgesetzt wird und damit ab 2027 keine zusätzlichen TFA-Einträge durch den Abbau des Wirkstoffs Flufenacet zu erwarten sind. Diese Einschätzung wird von der Abteilung Landwirtschaft, Direktzahlungen des Zürcher Amts für Landschaft und Natur geteilt.

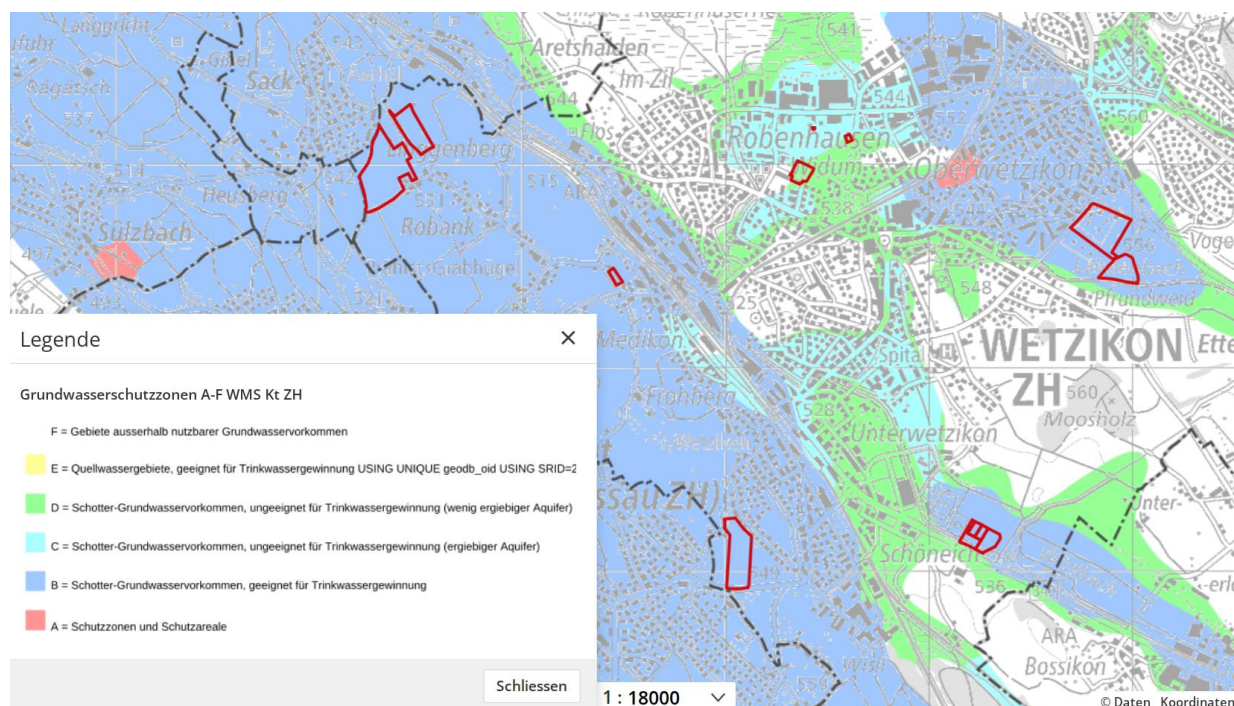
Im Gegensatz zum stark verbreiteten Wirkstoff Flufenacet wurde der Entscheid zum EU-Verbot vom Fungizid Flutolanil vertagt. Der Wirkstoff ist in der Schweiz in zwei zugelassenen Pflanzenschutzmitteln zu finden (Fungifend, Diabolo Plus) und ist ausschliesslich für Kartoffeln zugelassen. Beide werden zur Behandlung (Beizung) der Kartoffelsetzknollen eingesetzt. Der Wirkstoff verhindert das Auftreten der Auflaufkrankheit (Pilz) "Rhizoctonia Solani". Es ist sehr unwahrscheinlich, dass auf den verpachteten

Flächen Kartoffeln angebaut werden und dann auch noch dieser Wirkstoff eingesetzt wird. Es gibt noch weitere Wirkstoffe gegen diese bodenbürtige Krankheit. Diese Aussage seitens der Abteilung Landwirtschaft, Direktzahlungen vom Zürcher Amt für Landschaft und Natur deckt sich mit der Sicht des Ackerbaustellenleiters: Gemäss der Strukturdatenerhebung / Flächenstatistik Kanton ZH 2024 (nach Gemeinden) werden in Wetzikon keine Kartoffelkulturen angebaut, weshalb davon ausgegangen werden kann, dass die entsprechenden Mittel in Wetzikon nicht eingesetzt werden.

Ergänzend zur Aufzeichnungspflicht entwickelt das Bundesamt für Landwirtschaft zurzeit die Webanwendung "digiFLUX" zur künftigen Mitteilungspflicht. Somit sollten die Daten zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in Zukunft einfacher zugänglich werden.

Frage 6: Welche städtischen Grundstücke, die aktuell ackerbaulich genutzt werden, liegen im Einzugsgebiet wichtiger kommunaler Grundwasserströme bzw. -vorkommen?

Wetzikon liegt auf grösseren Grundwasservorkommen. Auf dem Geoportal sind diese Vorkommen über die Layer "Grundwasserkarte Mittelwasserstand" und "Zonierung Grundwasservorkommen" einsehbar. Die folgende Abbildung (Auszug aus dem Geoportal) gibt eine Übersicht über die verpachteten und zur Zeit der letzten Strukturdatenerhebung ackerbaulich genutzten Parzellen in Wetzikon, welche innerhalb der Grundwasserzone liegen.



Frage 7: Ist der Stadtrat angesichts der äusserst zögerlichen Vorgehensweise auf nationaler Ebene bereit, auf lokaler Ebene Massnahmen zu ergreifen, welche das Risiko für den Eintrag von TFA und weiteren PFAS in die Böden und das Grund- und Trinkwasser auf Wetziker Gemeindegebiet reduzieren (z.B. durch eine aktive Strategie bzgl. der Verpachtung von städtischen Grundstücken)?

Die Stadtwerke Wetzikon untersuchen ab Mai 2025 ihre Wasserbezugsorte (Quell-, Grund- und See- wasser) einmal jährlich auf TFA/PFAS. Damit ist ein Monitoring gewährleistet, auf dessen Grundlage die Stadtwerke Wetzikon frühzeitig Massnahmen ergreifen können, falls sich die Konzentrationen zum Ne- gativen entwickeln würden. Grundsätzlich ist der Eintrag von TFA/PFAS in die Umwelt zu verhindern und nicht die Symptome mit teuren Massnahmen zu bekämpfen.

Bei der Verpachtung von städtischen Grundstücken werden bereits ökologische Aspekte berücksichtigt. Alle Betriebe, welche städtische Grundstücke bewirtschaften, erfüllen die Bestimmungen gemäss Art. 18 der Direktzahlungsverordnung des Bundes zur gezielten Auswahl und Anwendung von Pflanzen- schutzmitteln.

Die Pachtverträge der Stadt Wetzikon basieren auf dem Bundesgesetz über die landwirtschaftliche Pacht (LPG) und werden mit dem sogenannten offiziellen Pachtvertrag abgeschlossen. Darin verpflich- ten sich die Pächterinnen und Pächter, das Land ordnungsgemäss zu bewirtschaften und für die lang- fristige Ertragsfähigkeit des Bodens zu sorgen. Dies insbesondere durch sorgfältige Bearbeitung, ange- passte Düngung und Unkrautbekämpfung. Landwirtschaftliche Betriebe dürfen Pflanzenschutzmittel somit innerhalb der gesetzlichen Vorgaben einsetzen. Bei kommunalen Vertrags- oder Schutzobjekten gemäss Verordnung zum Schutz von Naturobjekten von kommunaler Bedeutung gelten zusätzliche Auflagen. Die betroffenen Landwirtschaftsbetriebe verpflichten sich zu einem besonders schonungsvol- len Umgang auf der Nutzfläche. Auf diesen Vertrags- oder Schutzobjekten ist der Einsatz von Herbizi- den generell verboten. Ausnahmen bilden die sogenannten Stockbehandlungen (Einzelbehandlung der Unkrautpflanze).

Ergänzende Regelungen zu den bestehenden nationalen oder kantonalen Vorgaben für den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf städtischen Pachtflächen werden im Rahmen der aktuellen Ausarbeitung des neuen Pachtreglements geprüft.

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Melanie Imfeld, Stadtschreiberin